

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir laden Sie ein unsere neue Website unter www.schienecontrol.gv.at zu besuchen. Dort erhalten Sie übersichtlich Informationen zum Regulator und rund um die Schlichtungsstelle. Bahnkundinnen und Bahnkunden erfahren wann und wie sie sich an die Schienen-Control wenden können. Ein neues Beschwerdeformular ermöglicht direkt und einfach über die Website Kontakt mit der Schlichtungsstelle aufzunehmen.

Unser neues Logo rundet den modernisierten Auftritt ab. Die Wort-Bildmarke präsentiert die Schienen-Control in klarer und eleganter Form.

Im ersten Quartal eröffnete die Schienen-Control bei einem ungezwungenen Informationsaustausch den neuen Bürostandort.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in den Frühling!

Ursula Zechner, Geschäftsführerin der Schienen-Control GmbH



EU-Weißbuch Verkehr 2011 erschienen

Am 28. März 2011 veröffentlichte die Europäische Kommission das Weißbuch „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum“. Dieses beschreibt die Strategie zur Verbesserung der Mobilität, zur Beseitigung von Engpässen und zur Verringerung der CO₂-Abhängigkeit des Verkehrs bis zum Jahr 2050.

Das Weißbuch führt insgesamt 40 Initiativen an. Für die Arbeit der Schienen-Control sind folgende relevant:

- Vollständige Liberalisierung des Schienenverkehrsmarktes durch die Öffnung des inländischen Schienenpersonenverkehrs für den Wettbewerb

- Verbesserungen bei den Passagierrechten: verkehrsträgerübergreifende und international gültige Regelungen
- Integration verschiedener Personenverkehrsträger (nahtlose Tür-zu-Tür-Beförderungen)
- Multimodale Güterverkehrskorridore (Abstimmung zwischen Verkehrsträgern)
- Preisgestaltung und Besteuerung: Internalisierung externer Kosten (Einrechnung von Kosten wie Lärm, Stau, Emissionen)

Tätigkeit der Schienen-Control Kommission

Ein Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) beschwerte sich bei der Schienen-Control Kommission, da ihm **Trassen über die Tauernstrecke mit Loks der Baureihe 186 mit einem Gesamt-Wagenzuggewicht von 1600 t verweigert** wurden (SCK-WA-10-045, siehe Newsletter 10/04). Die Schienen-Control Kommission stellte unter Zugrundelegung ihres technischen Fachwissens fest, dass ein sicheres Anfahren auf der Tauernstrecke mit dem vom EVU gewünschten Wagenzuggewicht nicht gewährleistet ist. Die Verweigerung der vom EVU gewünschten Trasse durch die Zuweisungsstelle war daher aus technischen Gründen gerechtfertigt. Die Beschwerde des EVU wurde abgewiesen.

Ein anderes EVU erhob Beschwerde an die Schienen-Control Kommission, weil seine **Trassenbestellungen** zwischen Freilassing und Salzburg Taxham-Europark von der Zuweisungsstelle **abgelehnt** wurden. Im eingeleiteten wettbewerbsaufsichtsbehördlichen Verfahren (SCK-WA-10-047, siehe Newsletter 10/04) verwies die Zuweisungsstelle zunächst darauf, dass der Umbau des Salzburger Hauptbahnhofes die Freihaltung von Kapazitätsreserven auf den zu- und abführenden Strecken erfordere. In einem bei der Schienen-Control GmbH durchgeführten **Schlichtungsgespräch** wurde eine Einigung dahingehend erzielt, dass dem EVU sechs der beantragten acht Trassen zugewiesen werden können. Nach erfolgter Zuweisung der Trassen wird das wettbewerbsaufsichtsbehördliche Verfahren eingestellt.

Ein EVU brachte eine Beschwerde bei der Schienen-Control Kommission ein, da ihm vom Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) die **Zurverfügungstellung von Echtzeitdaten anderer EVU verweigert** wurde (SCK-WA-10-058). Das beschwerdeführende EVU hatte die Zurverfügungstellung der Echtzeitdaten verlangt, um seine Fahrgäste über Verspätungen von Anschlusszügen informieren zu können. Die Entscheidung der Schienen-Control Kommission hängt von der Auslegung der Fahrgastrechteverordnung (VO (EG) Nr. 1371/2007) sowie der Richtlinie über die Zuweisung von Fahrwegkapazität der Eisenbahn und die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur (RL 2001/14/EG) ab. Die Schienen-Control Kommission legte daher dem Europäischen Gerichtshof Fragen zur Auslegung dieser Rechtsakte zur Vorabentscheidung vor.

Die Schienen-Control Kommission leitete von Amts wegen ein wettbewerbsaufsichtsbehördliches Verfahren betreffend eine **Bestimmung in den Schienennetz-Nutzungsbedingungen** eines EIU ein (SCK-WA-11-011). Diese Bestimmung sieht bei **Flügelzugkonzepten** (Züge werden in Abschnitten des Zuglaufs gemeinsam oder geteilt geführt) Folgendes vor: Werden im Fall von größeren Verspätungen die Züge im Sinne der Pünktlichkeit getrennt geführt, wird für den pünktlich abfahrenden Zug(teil) kein Infrastruktur-Benützungsentgelt verrechnet. Die Schienen-Control Kommission prüft, ob dieses Angebotskonzept diskriminierend ist und wird diesbezügliche Erhebungen durchführen.

Ein anderes wettbewerbsaufsichtsbehördliches Verfahren eröffnete die Schienen-Control Kommission von Amts wegen, da ein EIU auf seiner Internetseite eine Reihe von Dokumenten, die als Teil der Schienennetz-Nutzungsbedingungen zu veröffentlichen sind, nicht frei zugänglich, sondern **nur in einem passwortgeschützten Bereich zur Verfügung stellt** (SCK-WA-11-030). Das EIU wurde zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Ein EVU wandte sich an die Schienen-Control Kommission, weil es sowohl die geplante **Gesamtsperrung der Brennerstrecke** im Sommer 2012 als auch die für die Dauer des eingleisigen Betriebs der Brennerstrecke im Jahr 2012 vorgesehene **Priorisierung der Züge der Rollenden Landstraße** für wettbewerbsrechtlich unzulässig hält. Die Schienen-Control Kommission leitete diesbezüglich zwei wettbewerbsaufsichtsbehördliche Verfahren ein (SCK-WA-11-013 und SCK-WA-11-014) und führt ein Ermittlungsverfahren durch.

Die Schienen-Control Kommission leitete von Amts wegen ein wettbewerbsaufsichtsbehördliches Verfahren betreffend die **Entschädigungsbedingungen** gem. § 22 EiszG gegen alle EVU ein. Dabei wurden einige Bestimmungen in den Tarifen mittels Bescheid bzw. im Verfahren geändert.

Neu im Fernverkehr bei Verspätungen ab 60 Minuten:

- Die Bahnunternehmen müssen den Fahrgästen **kostenlose Mahlzeiten und Erfrischungen anbieten**.
- **Entschädigungszahlungen** sind innerhalb eines Monats nach Einreichung des Antrages auf Entschädigung auszubezahlen. Ansprüche auf Fahrpreisentschädigung verjähren in einem Jahr.
- Betroffene können die **Belege** für die Einreichung des Entschädigungsantrages nun auch als Kopie vorlegen, auf Verlangen der Eisenbahn in gehörig beglaubigter Form (bisher nur Original).
- Die meisten **Ausschlussgründe** für das Verweigern der Fahrpreisentschädigungen wurden gestrichen.
- Umfangreichere **Entschädigungsmöglichkeit für ÖSTERREICHcard**-Besitzer.
- Bei **Zugblockaden** müssen die Bahnunternehmen die betroffenen Fahrgäste weiterbefördern.

Nahverkehr:

- Die von den Eisenbahnunternehmen vorgelegten **Pünktlichkeitsgrade** für Besitzer von Verbund-Jahreskarten wurden vorläufig zur Kenntnis genommen und die Schienen-Control beschloss, einheitliche Parameter anzuordnen.

Einige andere Tarifbestimmungen wurden einem weiteren aufsichtsbehördlichen Verfahren vorbehalten und werden seitens der Regulierungsbehörden derzeit noch auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft.

Veranstaltungen, internationale Beziehungen

Wintertagung Fachverband Schienenbahnen – 20. bis 21.01.2011 in Mariazell

Im Jänner fand die traditionelle Wintertagung des Fachverbands Schienenbahnen der Wirtschaftskammer Österreich statt. Die Schienen-Control stellte den Teilnehmern die neue Zusammenarbeit mit der Statistik Austria beim Fragebogen für die Eisenbahnstatistik vor.

Regulatorentreffen – 18.03.2011 in Brüssel

Die Europäische Kommission veranstaltete ein außerordentliches Regulatorentreffen. Thema war der Recast des 1. Eisenbahnpaketes, welcher derzeit vom Europäischen Rat und vom Europäischen Parlament behandelt wird. Es wurde der aktuelle Stand der Bearbeitung erläutert und Fragen aus dem Teilnehmerkreis wurden beantwortet.

IQ-C-Treffen – 22. bis 23.03.2011 in Zürich

Bei einem weiteren Treffen zum Projekt IQ-C wurden Fragen der Trassenzuweisung vor allem im Hinblick auf die neue Güterverkehrskorridorverordnung, außerdem die Problematik der Überwachung des One-Stop-Shop durch die nationalen Regulierungsbehörden erörtert. Im Anschluss daran erfolgte eine Vorbesprechung zu der für Juni in Den Haag geplanten Gründungsversammlung der Independent Regulators Group Rail (IRG-R), an welcher auch neue Interessenten teilnahmen.

Am Folgetag wurden zwei internationale Arbeitsgruppensitzungen abgehalten. Dabei ging es einerseits um die Beurteilung der Gefährdung von GWL-Verträgen (GWL = Gemeinwirtschaftliche Leistungen) und andererseits um die Marktbeobachtung. Bei letzterem Thema wurde die Definition gemeinsamer Indikatoren besprochen, um die Erhebungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten besser vergleichbar zu machen.

Marktbeobachtung

Nach längeren Gesprächen mit der Statistik Austria konnte Übereinstimmung über die gemeinsame Vorgehensweise bei den Befragungen für die österreichische Eisenbahnstatistik erzielt werden. Der Fragebogen der Schienen-Control wurde erweitert und deckt auch die

Themen ab, welche die Statistik Austria zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags abfragen muss. Die Schienen-Control sandte den Fragebogen Ende Jänner an die Eisenbahnunternehmen. Die Antworten werden an die Statistik Austria übermittelt, die Ergebnisse veröffentlicht die Schienen-Control wie gewohnt in ihrem Jahresbericht.

Kurz vor dem Jahreswechsel erhielt das neue Eisenbahnverkehrsunternehmen Rail Professionals Stütz GmbH die Sicherheitsbescheinigung für das ÖBB-Netz und nahm Anfang Februar 2011 den Verkehr auf. Hingegen wurde die österreichische Sicherheitsbescheinigung des deutschen Eisenbahnverkehrsunternehmens Rail Creative Logistic zum Jahreswechsel nicht erneuert, so dass dieses Unternehmen in Österreich derzeit nicht tätig sein kann. Auch die Südost Bayern Bahn, eine Tochter der Deutschen Bahn AG, verlängerte ihre Sicherheitsbescheinigung nicht. Betreiber der Züge in Österreich ist nunmehr die DB Regio AG.

Personelles

Anfang Februar 2011 ist Mag. Herbert Dachs aus der Bildungskarenz zurückgekehrt und unterstützt wieder den Fachbereich Recht.

Impressum:

Herausgeber und Redaktion

Schienen-Control GmbH

GF Mag. Ursula Zechner

Praterstraße 62–64, 1020 Wien

T: +43 1 5050707

F: +43 1 5050707 180

office@schienencontrol.gv.at

www.schienencontrol.gv.at